

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Informationsveranstaltung zum Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB für das Gebiet „Pariser Viertel“ in Bad Kreuznach.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die vorbereitenden Untersuchungen wurden durchgeführt. Als Ziele und Zwecke der Sanierung werden die städtebauliche Entwicklung des Stadtkerns, die Behebung struktureller und funktionaler Mängel sowie die Unterstützung von privaten Investitionen bestimmt. Das Untersuchungsgebiet wurde gemäß Beschluss des Stadtrates betrachtet und er wurde um einen kleinen Teilbereich an der Wilhelmstraße erweitert.

Grenzbeschreibung

Gemarkung Bad Kreuznach

Flur 74, 75, 77

Nordgrenzen Flur 74 Nr. 154/7, 44/3, 44/4, 44/9, 154/16, 18/1, 16/1, 13/2, 11/1, 9/4, 154/10; Ostgrenzen Flur 74 Nr. 154/10, 79/7; Südgrenze Flur 74 Nr. 79/7; Ostgrenzen Flur 74 Nr. 80/9, 80/10, 156/2, 81/8, 83, 84/3, 87/1, 88/1, 88/4, 91/1, 92/4; Ost- und Südgrenze Flur 75 Nr. 24/40; Süd- und Westgrenze Flur 74 Nr. 92/5; geradlinige Verbindung zur Südostecke Flur 74 Nr. 94/4; Nordgrenze Viktoriastraße; Ostgrenze Wilhelmstraße bis zur Südwestecke Flur 74 Nr. 39/5; geradlinige Verbindung zur Westgrenze Wilhelmstraße; West-, Süd- und Nordgrenze Flur 77 Nr. 47/6; geradlinige Verbindung zur Südwestecke Flur 77 Nr. 7/1; Westgrenzen Flur 77 Nr. 7/1, 406/20, 395/11; geradlinige Verbindung von der Nordostecke Flur 77 Nr. 395/11 zur Nordwestecke Flur 77 Nr. 395/5; Westgrenzen Flur 77 Nr. 395/5, 406/20 bis zur Mühlenstraße



Es findet am 27.05.2024, um **18.00 Uhr**, im **Sitzungssaal des Gebäudes Brückes 2-8, 55545 Bad Kreuznach**, eine abschließende **Bürgerinformation** statt. Dabei soll die Sanierung den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen nochmals erläutert werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, die Abgrenzung sowie der Bericht werden auf der Internetseite der Stadtverwaltung Bad Kreuznach unter <https://www.bad-kreuznach.de/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen hat die Stadt das Planungsbüro Deubert & Partner, Quirnheim beauftragt.

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, **17.05.2024**
Stadtbauamt, Abt. 610-Stadtplanung und Umwelt
Emanuel Letz, Oberbürgermeister